

## I. Änderungssatzung vom ... 2023

### der Satzung für den Seniorenbeirat der Stadt Meerbusch vom 1. März 2011

Aufgrund folgender gesetzlicher Vorschriften in der zurzeit jeweils gültigen Fassung

- § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV. NRW S. 490)

hat der Rat der Stadt Meerbusch in seiner Sitzung am 13.06.2023 folgende I. Änderungssatzung beschlossen:

§ 4 wird wie folgt neu gefasst:

§ 4 Zusammensetzung des Seniorenbeirates

Der Seniorenbeirat soll sich aus Vertretern folgender Einrichtungen, Verbänden und Gruppierungen zusammensetzen:

- 1 Vertreter / Stellvertreter aller Meerbuscher Seniorenheime
- 1 Vertreter / Stellvertreter Caritas Neuss und Krefeld
- 1 Vertreter / Stellvertreter Diakonie Meerbusch
- 1 Vertreter / Stellvertreter Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband (DPWV)
- 1 Vertreter / Stellvertreter Arbeiterwohlfahrt
- 3 Vertreter / Stellvertreter selbstorganisierte Seniorengruppen